

An den  
Anteilhaber des  
**PrivatPortfolio IV**  
**(AT0000A0F0E1)**

4. August 2024

## **Keine Teilfreistellung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der PrivatPortfolio IV (AT0000A0F0E1) nicht mindestens 25 % seines Vermögens in Kapitalbeteiligungen iSd § 2 Abs 8 InvStG 2018 investiert, sind keine Teilfreistellungssätze bei den vom Anleger erzielten Investmenterträge (§ 16 InvStG 2018) zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Aigner